

Bern, 28. Februar 2022

Frühjahrssession 2022: Empfehlungen von AvenirSocial

Sehr geehrte Mitglieder des Nationalrates

Als Berufsverband der Sozialen Arbeit vertritt [AvenirSocial](#) die Interessen der Fachpersonen mit einer tertiären Ausbildung in Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokultureller Animation, Gemeindeanimation, Kindheitspädagogik und Arbeitsagogischer Leitung.

Was Sie als Parlamentarier*in entscheiden, hat direkte Folgen für die Profession, die Fachpersonen und die Adressat*innen der Sozialen Arbeit. Als Berufsverband sind wir bestrebt, dass Ihre Entscheidungen zu mehr Solidarität und sozialer Gerechtigkeit führen. Ebenso streben wir die Ermächtigung der Menschen an, sodass eine selbstbestimmte Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben möglich ist.

Gerne übermitteln wir Ihnen nachfolgend unsere Empfehlungen zu Geschäften, die für die Frühjahrssession traktandiert sind und die Soziale Arbeit direkt betreffen. Unsere Empfehlungen zu früheren Geschäften finden Sie [hier](#).

[21.428](#) – Parl. Initiative «Ius Soli. Es wird endlich Zeit!»

Mögliche Behandlung unter «parl. Initiative 1. Phase»

Empfehlung: Annahme

AvenirSocial vertritt die Ansicht, dass die Menschen da, wo ihr Lebensmittelpunkt ist, wo sie leben, sich bilden und arbeiten, bei Themen mitbestimmen können, die diesen Lebensmittelpunkt betreffen. **So unterstützen wir die Forderung der Motion**, dass wer in der Schweiz geboren wurde und in diesem Land aufwächst, mit der Volljährigkeit staatsbürgerliche Rechte respektive die Schweizer Nationalität erhält und somit als vollwertiges Mitglied der schweizerischen Gesellschaft anerkannt wird.

[20.498](#) - Parl. Initiative «Einhalt der Rückerstattungspflicht von Bezüger*innen von Sozialhilfe bzw. Verhinderung der Weiterleitung von Gelder auf Drittkonten»

Mögliche Behandlung unter «parl. Initiative 1. Phase»

Empfehlung: Ablehnung

Einleitend kann gesagt werden, dass wir die Rückerstattung von Sozialhilfeleistungen äusserst kritisch betrachten. Wer in einer finanziellen Notlage ist und Sozialhilfe beantragt, sollte nicht durch eine mögliche Rückzahlungsklausel abgeschreckt werden. Dass dem durchaus so ist, zeigt die geschätzte Nicht-Bezugsquote in der Sozialhilfe von [rund 30 Prozent](#).

Zweitens zeigen die [Zahlen](#), dass je weniger Hürden der sozialhilfebeziehenden Person in den Weg gelegt werden, umso schneller eine Notlage überwunden und nachhaltig verhindert

werden kann. Je mehr [Ressourcen für die Beratung einer Person](#) aufgewendet werden, umso erfolgsversprechender die wirtschaftliche Unabhängigkeit.

Drittens hängt es von der Wohngemeinde oder dem Kanton ab, ob und in welchem Ausmass Sozialhilfe heute rückerstattet werden muss. So kennt man in der französischsprachigen Schweiz die sogenannte Rückerstattungspflicht kaum. Darüber hinaus weisen wir auf die dünne Datenlage bezüglich Nicht-Melden von veränderten Einkommensverhältnissen hin.

Auch wenn wir es grundsätzlich begrüßen, dass mit der parl. Initiative Bestrebungen hinsichtlich nationaler Harmonisierung der Sozialhilfe gemacht werden, **lehnen wir sie aus fachlicher Sicht dezidiert ab**, da erneut Politik auf dem Buckel der Schwächsten unserer Gesellschaft gemacht wird.

22.3011 - Motion «Präventionskampagne gegen Gewalt»

Behandlung am Donnerstag, 17. März 2022

Empfehlung: Annahme

Die Schweiz hat die [Istanbulkonvention](#) (Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) ratifiziert und in diesem Sinne beauftragt die Motion den Bund, dass regelmässig Präventionskampagnen gegen verschiedene Formen von Gewalt durchgeführt werden. So soll mittels Kampagnen für häusliche, sexuelle und geschlechtsbezogene Gewalt sensibilisiert werden – mit einem Fokus auf Betroffene wie auch mögliche Täter*innen.

Gewalt, ob physisch oder psychisch, kann als Zuspitzung von diskriminierenden Handlungen betrachtet werden. Als Menschenrechtsprofession lehnen wir sämtliche Formen von Diskriminierung ab und **vertieren im Sinne der Motion**, dass die Schweiz mehr in Präventionskampagnen investieren soll.

20.3322 – Motion «Keine Lehrabbrüche von Asylsuchenden, die bereits in den schweizerischen Arbeitsmarkt integriert sind»

Behandlung unter «parl. Vorstösse in Kategorie IV EJPD», 2./15. März 2022

Empfehlung: Annahme

Sämtliche [Studien](#) aus dem Bereich Armut zeigen auf, dass eine solide Bildung Schlüssel für ein selbstbestimmtes Leben ist. Das duale Lehrsystem in der Schweiz ist überdies besonders erfolgsversprechend: Menschen erlernen innerhalb weniger Jahre einen Beruf, erhalten das nötige theoretische Rüstzeug und sind in der Arbeitswelt verankert.

Geflüchtete Menschen, welche eine Lehre absolvieren, zu zwingen, diese abzubrechen, weil ein negativer Asylentscheid gefällt wurde (und die oft nicht in ihr Herkunftsland zurück können), mindert ihre Chance, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Zudem kann das Risiko eines möglichen Lehrabbruchs aufgrund eines negativen Asylentscheids Arbeitgebende abschrecken, Asylsuchenden überhaupt eine Lehrstelle anzubieten. **Deshalb empfehlen wir die Motion zur Annahme.**

20.3339 – Motion «Generelle Legalisierung von Sans-Papiers und garantierter Zugang zu Sozialhilfe für die ganze Bevölkerung»

Behandlung unter «parl. Vorstösse in Kategorie IV EJPD», 2./15. März 2022

Empfehlung: Annahme

Sans-Papiers wohnen oft seit vielen Jahren in der Schweiz und tragen massgeblich zum wirtschaftlichen Leben bei, ihre Arbeit ist systemrelevant. Schätzungen zufolge können zwischen 50'000 und 300'000 Menschen in der Schweiz als Sans-Papiers bezeichnet werden. Ohne legalen Status befindet sich somit ein beträchtlicher Teil der Schweizer Wohnbevölkerung, darunter viele Kinder und Jugendliche, ohne jeglichen rechtlichen Schutz. **Darum empfehlen wir dem Nationalrat, die Motion anzunehmen.**

20.3446 – Motion «Situation der Menschen ohne rechtlich geregelten Status berücksichtigen»

Behandlung unter «parl. Vorstösse in Kategorie IV EJPD», 2./15. März 2022

Empfehlung: Annahme

In der Schweiz leben und arbeiten zahlreiche Menschen ohne gültige Aufenthaltsbewilligung. Diese können aufgrund ihres Status weder von Lohnersatzmassnahmen noch von der ordentlichen Sozialhilfe profitieren. Die Motion verlangt vom Bundesrat, eine pragmatische Lösung, um die Organisationen, die sich um Menschen ohne rechtlich geregelten Status kümmern, zu unterstützen. **AvenirSocial empfiehlt die Motion zur Annahme.**

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung der Anliegen. Für Rückfragen stehen ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Annina Grob
Co-Geschäftsleiterin